

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 29 (1964)
Heft: 3-4

Artikel: Zur Geschichte der Kirche von Diegten [Fortsetzung]
Autor: Stöcklin, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-859619>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Vorrichtungen war derselbe. Nur führte man auf dem Rechentisch alle Arbeit von Hand aus, während bei der Rechenmaschine die einzelnen Vorgänge, vornehmlich die Zehnerübertragung, automatisch erfolgen (Bild 15).

Weniger bekannt dürfte es sein, dass der *Zählrahmen* unserer Abc-Schützen auf das Rechenbrett zurückgeht: Während die Rechenpfennige im Abendland beliebig auf das «Brett» hingelegt und weggenommen werden konnten, verwendeten im Osten die Chinesen, Japaner und Russen kleine Kugeln, die sie an Drähten hin- und herschoben. Im Bild 16 ist eine russische Rechenmaschine, «*Stschoty*» genannt, dargestellt, deren Kugeln den Betrag $2235\frac{1}{4}$ Rubel angeben.

Die Stschoty lernte der grosse französische Mathematiker *Jean Victor Poncelet* (1788—1867) schätzen, der 1812 als junger Pionierlieutenant Napoleon auf seinem Zug nach Russland begleitete und in Gefangenschaft geriet. Während des zweijährigen unfreiwilligen Aufenthaltes in Saratow an der Wolga war er nicht müsiggängig, sondern entwickelte einen neuen Wissenszweig der Mathematik, der den Namen «Projektive Geometrie» erhielt. Als ihm in der Heimat das Amt eines Gouverneurs von Metz übertragen worden war, führte er in den dortigen Schulen die russischen Rechenmaschinen ein, aus denen unsere Zählrahmen hervorgegangen sind¹⁰.

Anmerkungen:

- ¹ Schweiz. Idiotikon Bd. 5, S. 897.
- ² Basler Staatsarchiv, Bauakten CC 1.
- ³ Karl Menninger, Zahlwort und Ziffer, Breslau 1934, S. 248.
- ⁴ Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, XVI. Jahrg., Bern 1920, S. 254 bis 263.
- ⁵ u. ⁶ Basler Kunstdenkmäler Bd. 1, S. 407 und 448.
- ⁷ Barnard, Francis Pierrepont, The Casting-counter and the Counting-board, Oxford 1916.
- ⁸ Karl Menninger, Zahlwort und Ziffer, 2. Auflage, Bd. II, Göttingen 1958, S. 142.
- ⁹ Postilia Guillermi super Epistola et Evangelia, Anm. 8, S. 120 f.
- ¹⁰ Wie die Stschoty zum Vorbild unserer Zählrahmen wurde, erzählte schon um 1900 unser verehrter Mathematikdozent Prof. Hermann Kinkelin. Vgl. auch Anm. 8, S. 123.

Zur Geschichte der Kirche von Diegten

Von Peter Stöcklin

(Fortsetzung)

VI. Vom Pfarramt und seinen Inhabern

Das Pfarramt vor der Reformation

Vor der Reformation hiess der bei uns an einer Pfarrkirche wirkende Geistliche gewöhnlich «Lütpriester» (in lateinisch geschriebenen Urkunden «plebanus»). In vielen Fällen war aber der Lütpriester gar nicht der offiziell angestellte Pfarrer, sondern nur dessen Stellvertreter (vicarius). Es war nämlich im Mittelalter gar nicht nötig, dass ein Pfarrer sein Amt persönlich versah. Als Inhaber einer Pfarrstelle bezog er auf alle Fälle zeitlebens die Pfarrpfründe, d. h. das ihm aus seiner Pfarrei zustehende Einkommen, und mit einem mehr oder weniger grossen Teil davon konnte er nun einen meistens auf Lebenszeit angestellten Vikar abfinden und das übrige für sich behalten. Zu einer solchen Stellvertretung an einer Pfarrkirche war zwar die Erlaubnis des Papstes notwendig; doch konnte man besonders im 13. Jahrhundert einen derartigen Dispens ohne weiteres bekommen. Dieses Recht war ursprünglich nur dazu da, dem Priester bei Krankheit und im Alter den Unterhalt zu sichern. (In diesem Sinne besass es übrigens auch der reformierte Pfarrer bis ins letzte Jahrhun-

dert.) Ungünstig wirkte es sich aber aus, dass sich ein Pfarrer ohne triftigen Grund zeitlich unbegrenzt vertreten lassen konnte, dass sogar gewisse Geistliche die Pfründen mehrerer Kirchen zugleich bezogen; ja, man weiss von adeligen Knaben, die schon bei ihrer Geburt Inhaber von Kirchen wurden. Dass solche Kirchen meistens schlecht versorgt waren, wird uns kaum wundern. Die Einrichtung des nicht residierenden Pfarrers verursachte viele Missstände in der mittelalterlichen Kirche. Im allgemeinen war man sich dessen bewusst. Doch der Adel, der am Verarmen war, wollte sie um keinen Preis aufgeben, und weil damals die meisten der hohen geistlichen Würdenträger dem Adel entstammten, konnte auch an den Konzilen nichts Entscheidendes dagegen unternommen werden.

Der Inhaber einer Pfarrpförde, ob er sein Amt ausübte oder nicht, hieß «Kirchherr» (*rector*). Liess er nun sein Amt durch einen Vikar versehen, so hatte er zum Teil ähnliche Befugnisse wie der Besitzer des Kirchensatzes. Es ist darum gar nicht verwunderlich, dass sich hier noch im Mittelalter die Unterschiede verwischten und dass auch der Inhaber des Kirchensatzes oft Kirchherr genannt wird. Aus diesem Grunde lässt sich heute auch recht schwer feststellen, ob ein Gotteshaus ursprünglich Mittelpunkt einer Urpfarrei war oder eine Eigenkirche.

Die Diegter Kirche wird in einer Urkunde vom 27. März 1275 zum ersten Mal erwähnt; damals schenkte Heinrich von Isny, der Lektor des Franziskanerklosters in Mainz, dem Basler Domherr Peter Reich die Einkünfte von vier Kirchen, darunter waren «*praebendas sancti Ursicini et de Dietkon ecclesiarum*», die Pfründen der Kirchen von St. Ursanne und Diegten¹⁵⁹. Bemerkenswert ist, dass Peter Reich schon vorher den Nutzen dieser Kirchen bezog, jedoch keine päpstliche Erlaubnis dazu hatte. Papst Gregor X., der sich damals am Konzil in Lyon aufhielt, gab am 8. April des gleichen Jahres die Einwilligung zu dieser Schenkung¹⁶⁰.

Die Hintergründe dieser Schenkung kennen wir nicht. Auffällig ist, dass wir diesen Männern im gleichen Jahr nochmals begegnen. Ob jene Zueignung irgendwie damit zusammenhangt, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Bischof Heinrich von Basel lag nämlich damals seit Jahren mit Rudolf von Habsburg, dem mächtigsten Grafen am Oberrhein, im Streite. Im Jahre 1273 belagerte Rudolf die Stadt Basel. Da kam die Nachricht, er sei zum König über das ganze deutsche Reich gewählt worden. Sogleich öffnete Basel die Tore und huldigte ihm. Rudolf verzichtete auf die Stadt ihre Feindschaft, und nach seiner Krönung in Aachen bestätigte er ihr alle ihre Rechte. Von diesem Schlag konnte sich der Bischof nicht mehr erholen; er starb im folgenden Jahr. Aus nicht ganz klar ersichtlichen Gründen blieb der Bischofsitz vorderhand unbesetzt. Erst im Sommer 1275 wählte das Domkapitel den Domherrn Peter Reich zum neuen Bischof von Basel. Heinrich von Isny, übrigens einer der nächsten Vertrauten und Beichtvater Rudolfs, sollte beim Papst die Genehmigung dieser Wahl erlangen. Doch der damals gerade in Lausanne weilende Gregor X. entschied anders. Entweder um dem König zu gefallen, oder sogar auf dessen ausdrücklichen Wunsch hin, bestimmte er Heinrich von Isny zum Bischof von Basel und weihte ihn sogleich. Peter Reich dagegen kam als Domprobst nach Mainz. Die aufsehenerregende Art, wie der Barfüssermönch Heinrich von Isny, der Sohn eines Handwerkers, Bischof geworden war, gab Anlass zu vielen Gerüchten. Auch sonst benahm er sich ungewöhnlich: so trug er auch als Bischof die schlichte Kutte eines Barfüssermönches, und einmal erschien er im Münster mit einem Zwerg und einem weissgekleideten Mohren, die das abergläubische

Volk als Geschöpfe des Satans betrachtete. Kein Wunder, dass man dem sonderbaren Mann nicht recht traute. 1286 wurde er Erzbischof von Mainz. Nun wurde Peter Reich doch noch Bischof von Basel, und zwanzig Jahre später, nach dem Tode Heinrichs, wurde er auch dessen Nachfolger als Erzbischof von Mainz; dort starb er hochbetagt im Jahre 1320¹⁶¹.

Ohne einen bestimmten Namen wurde 1302 «rector ecclesie Dietkon» (der Kirchherr der Kirche Diegten) aufgeführt¹⁶². Im «Liber Marcarum» des alten Bistums Basel stehen bei Diegten sowohl «rector» als auch «plebanus» vermerkt; beim ersten heisst es ausdrücklich «Olsberg»¹⁶³. Das Kloster war also auch in den Besitz der Pfarrpfründe gekommen.

Nur zweimal wird in vorreformatorischer Zeit ein Lütpriester von Diegten mit Namen erwähnt. Im Jahrzeitbuch des Kapitels Sisgau aus dem 15. Jahrhundert ist «her Hans lüpriester zu Dietken» verzeichnet¹⁶⁴. Den andern treffen wir bei einer recht unerfreulichen Angelegenheit. Fridolin Liesberg, so hiess er, sass nämlich am Neujahrstag des Jahres 1504 mit den Lütpriestern von Tenniken, Rümlingen und Läufelfingen in einem Wirtshaus beim Kartenspiel zusammen. Mit einem Laien, der ebenfalls mitgespielt hatte, entstand Streit; schliesslich fielen die vier Pfarrer über diesen her und verwundeten ihn. Sie wurden deswegen zu Bussen verurteilt¹⁶⁵. Die Verweltlichung der Geistlichkeit war eine weitere Ursache, die zur Reformation führte.

Nun dürfen wir aber nicht glauben, die mittelalterliche Kirche sei voller Missstände gewesen. Es gab damals besonders im Volk eine tiefe und echte Frömmigkeit. Das damalige Leben war von der Geburt bis zum Tod nach dem christlichen Glauben vollständig auf ein jenseitiges Leben ausgerichtet. Uns heutigen, gebildeten Westeuropäern ist es kaum noch möglich, diese Lebenseinstellung, ja überhaupt einen grossen Teil der mittelalterlichen Zustände richtig zu erfassen. Doch stützte sich dieser Glaube nicht ausschliesslich auf die Heilige Schrift, sondern wurde recht anschaulich mit Legenden ausgeschmückt, und kam auch sonst dem Volksempfinden stark entgegen. Mit dem eigentlichen Christentum hatte das aber oft nicht mehr viel zu tun. Die heute in vielen Kirchen wieder aufgedeckten Wandbilder aus dem Mittelalter lassen uns etwas von diesem bildhaften, volkstümlichen Christentum erahnen; dabei dürfen wir nicht ausser acht lassen, dass diese Bilder auf unsere Vorfahren, die weder lesen noch schreiben konnten, viel unmittelbarer wirkten und überhaupt eine ganz andere Bedeutung hatten als für uns. Jene Zeit, in der ein Menschenleben von Gott einem ganz bestimmten Kreis, aus dem es kein Entkommen gab, zugewiesen worden war, und dessen Ziel allein das Jenseits war, kannte im Grunde keinen Fortschritt, etwas für uns kaum Vorstellbares. Auch gegen diesen im Volk stark verwurzelten Glauben traten die Reformatoren auf.

Das Pfarramt nach der Reformation

Heute betrachten wir die Reformation als eines der umwälzenden Geschehnisse, die den Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit kennzeichnen. Wie weit das die damalige Bevölkerung der Landschaft Basel empfand, wissen wir natürlich nicht. Die Befreiung aus der Leibeigenschaft im Bauernkrieg des Jahres 1520 war wahrscheinlich für sie spürbarer. Auffällig ist, wie der Verkehr mit den benachbarten Gebieten, in denen man beim alten Glauben blieb oder in der Gegenreformation wieder zu ihm zurückkehrte, noch während fast hundert Jahren beibehalten wurde. Auch lief man von Diegten aus nicht nur den «Kilbenen» in katholischen Gegenden nach, sondern man suchte noch 1593 bei Heiligenbildern Rat und Hilfe¹⁶⁶. Daran war neben einem zähen Festhal-

ten am alten Glauben sicher auch schuld, dass damals Ehen mit Katholiken gang und gäbe waren; so finden wir im 1564 begonnenen Kirchenbuch von Diegten in jener Zeit Frauen aus Berkiswil (heute Allerheiligenberg), Hägendorf, Mümliswil, Neuendorf, Wegenstetten und Wittnau, die mit Diegter Bürgern verheiratet waren. Eine scharfe Trennung zwischen Reformierten und «Papisten» dürfte erst seit dem Dreissigjährigen Krieg bestanden haben.

Bemerkenswert ist, dass es die weltliche Obrigkeit war, die in Basel wie auch an anderen Orten über die Einführung der Reformation entschied. Ein solcher Entschluss galt uneingeschränkt für alle Pfarreien, die dieser Herrschaft unterstanden. Es ist klar, dass Basel den reformierten Glauben nicht uneigennützig eingeführt hat; die «von Gott eingesetzte» Obrigkeit gewann dadurch ganz gewaltig an Einfluss und Macht. Durch die Reformation fiel der Stadt ein grosser Teil der Kirchengüter, besonders die der aufgehobenen Klöster, zu. Sie verstand es nun, gerade mit Hilfe der Kirche im Laufe der folgenden Jahrhunderte ihren Einfluss auf die Untertanen immer stärker geltend zu machen, und entwickelte sich so allmählich zu einem Staatswesen im modernen Sinne.

An dieser Entwicklung hatten die reformierten Pfarrer auf dem Lande einen unschätzbar Anteil. Kirche und Staat unterstanden ja gleichermassen der Obrigkeit; in vielem war überhaupt keine scharfe Trennung vorhanden: «das Taufregister galt als Bürgerregister, nur wer die Montur vorweisen konnte, durfte kirchlich eingesegnet werden, «anständiges Begräbnis» wurde nur einem treuen Mitglied der Kirche zuteil»¹⁶⁷. Die meisten Landpfarrer stammten aus angesehenen Familien der Stadt. Sie waren die Vertreter der Obrigkeit, und was noch wichtiger ist, sie waren die einzigen aus dem Stand der Regenten, die in den Dörfern wohnten und täglich mit den Untertanen in unmittelbarer Begegnung standen. Daraus geht schon deutlich hervor, dass die reformierten Pfarrer auf dem Land eine ganz andere Stellung innehatten als seinerzeit die Lütpriester.

Die Aufgaben des Pfarrers

Wie der Name «Prädikant» ausdrücklich sagt, war die erste Aufgabe eines Pfarrers das Predigen, das Auslegen eines Textes der Heiligen Schrift. Nicht nur am Sonntagmorgen war Gottesdienst, sondern auch an einem Wochentag, zuerst am Mittwoch, später am Dienstag; im Sommer begann er übrigens schon um sieben Uhr früh und dauerte oft zwei Stunden oder noch länger. Dazu kam noch eine Betstunde am Samstagabend. Der Diegter Pfarrer Jakob Schickler berichtete 1637, er «hab alberreit 28 jahr den kirchendienst abgewartet, bißhero das wort Gottes seinen gemeinden treuelich geprediget, die evangelia dominicalia nacheinander erklärret, bißweilen etliche textus auß den psalmen, episteln und den propheten nach gelegenheit der zeit. In wochen predigen treibe er die hauptstück christlicher religion. Die bettstunden halte er ordentlich, wan in ablesung der capiteln etwas schwärs fürfalle, erkläre ers kurtz. Alle werden in entwederer gmeind geprediget. Vor der predig spreche er die offene schuld, nach der predig die zehengebott oder glauben»¹⁶⁸. Die erwähnten Hauptstücke der christlichen Religion sind das Unservater, die Zehn Gebote, das Glaubensbekenntnis, die Einsetzungsworte der Taufe und des Abendmahles. Die Wochenpredigten waren besonders während der grossen Werke ziemlich unbeliebt. Schon 1601 baten die Unterbeamten von Diegten und Eptingen, «man wölle wo möglich die wochen predigen in zeit der feldgeschäftten einstellen, dann ire güetter weit von haus, und seyen sy dann zumal mit vil frömden taglöhnernen behaftet»¹⁶⁹. Später wurden diese Gottesdienste während der Ernte-

zeit tatsächlich eingestellt. Aber sonst würden die Wochenpredigten bis zur Trennung der beiden Basel beibehalten. In unserer Kirchgemeinde mit ihren beiden Kirchen predigte der Pfarrer abwechselungsweise in Diegten und Eptingen. Eine Aufzeichnung über die «besonderen Amtsverrichtungen» eines Pfarrers zu Diegten und Eptingen aus dem Jahre 1820 hat sich erhalten; danach hatte er die Pflicht, «dieselben Sonntags u. Dienstags abwechselnd in Diegten u. Eptingen zu versehn. Die Samstags Bethstunden werden von H. Ostern bis Michaelis abwechselnd in beiden Kirchen u. den Winter über nur in Diegten gehalten. Die 4 jährlichen Communionen werden jedesmal doppelt gefeiert: die erste wird immer 8 Tag vor dem Feste oder Verenen Sonntag selbst in der einsten, die andere hingegen an dem Fest oder Verenen Sonntag selbst in der andern Kirche nebst der Vorbereitungs predigt gehalten»¹⁷⁰.

Ursprünglich war es jedermanns Pflicht, auch den Gottesdienst im anderen Dorf zu besuchen; dieser Brauch ist übrigens erst vor etwa hundert Jahren abgegangen. Bei den einstigen Wegverhältnissen war es oft eine mühselige Sache, ins Nachbardorf zu gelangen; sogar dem Pfarrer war manchmal der Weg nach Eptingen versperrt. Deshalb überlegte man sich 1824 ernstlich, ob es nicht angebracht wäre, in Eptingen eine selbständige Pfarrei mit einem eigenen Pfarrer zu schaffen. Der Grund war «der Mangel an Brücken über den Thalbach, der vom Pfarrhause in Diegten bis zur Kirche in Eptingen mehrere Male passiert werden muß. Da dieser Bach — nach der Versicherung des Herrn Pfarrers — bei anhaltendem Regen dermaßen wachse, daß man ihn mit keinem Gefährte durchfahren könne, und oft alle Stege wegkreisse, wo dann alle Communication zwischen Diegten und Eptingen aufhöre¹⁷¹. Der Bericht verzeichnete insofern einen Erfolg, als darauf die Strasse nach Eptingen und die Brücken verbessert wurden; damals baute man die steinerne Bogenbrücke bei der Rütiweid, eine Holzbrücke in Mühlediegten, ferner die Brücke oberhalb des Pfarrhauses und die steinerne bei Niederriegten¹⁷².

Gerade so wichtig wie die geistlichen und kirchlichen Aufgaben eines Landpfarrers waren die weltlichen. So musste der Pfarrer alle obrigkeitlichen Bekanntmachungen, Gesetze und Verordnungen regelmässig den Untertanen von der Kanzel verkünden. Bei allen ungebührlichen und ungewöhnlichen Vorfällen in seiner Kirchgemeinde lag die erste Untersuchung in seinen Händen; er hatte darüber dem Landvogt zuhanden des Rats in Basel einen ausführlichen Bericht zuzustellen. Fehlbare musste er vor versammelter Gemeinde «abkanzeln». Er betreute die Armen. Er war verpflichtet, für die rechte Unterweisung der Jugend zu sorgen; deshalb versammelte er von Zeit zu Zeit «alle jungen knab und töchterlin, die über sechs bis vierzehn Jahre ungefähr alt wären», zum «Kinderbricht»¹⁷³. Aus dieser Kinderlehre ging übrigens bei uns später die Volksschule hervor; darum war diese bis ins vorige Jahrhundert ganz dem Pfarrer unterstellt. War eines der Dorfämter neu zu besetzen, so überreichte er der Obrigkeit eine Liste mit den Namen einiger unbescholtener Männer, die dafür in Frage kamen; im allgemeinen wurde der erste auf der Liste für dieses Amt bestimmt. Schliesslich führte er auch die Kirchenbücher, das sind die Tauf-, die Ehe- und die Totenregister. In unseren Dörfern hiess früher der Pfarrer «der Herr»; aber er hiess nicht nur so, er war wirklich auch der Herr im Dorf. Als einzigen Städtern, die in den Dörfern wohnten, fiel den Landpfarrern noch eine weitere, sehr wichtige Aufgabe zu; sie waren die einzigen, die damals Stadt und Land aus eigener Anschauung wirklich kannten, und so wurden sie auch zu den Vermittlern zwischen der Obrigkeit und den Untertanen.

(Fortsetzung folgt)